



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB - 19.05.2020

Meldungsnummer: BH07-0000001619

Kanton: NW

Publizierende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Nidwalden, Stansstadterstrasse 54, 6370 Stans

Verfügung nach Art. 153 HRegV, Majcen Handel und Vertretungen

Majcen Handel und Vertretungen

CHE-103.967.844

Riedmattstrasse 11a

6052 Hergiswil

Ausgangslage:

Aufforderung im SHAB vom 16.04.2020

Verfügung:

1. Das Einzelunternehmen Majcen Handel und Vertretungen, in Hergiswil NW, wird von Amtes wegen gelöscht.
2. In das Handelsregister wird nach Eintritt der Rechtskraft folgendes eingetragen:

Majcen Handel und Vertretungen, in Hergiswil (NW), CHE-103.967.844, Löschung Einzelunternehmen NW-728-2020 / RS CHE-103.967.844 CH-150.1.000.712-9 Einzelunternehmen (SHAB Nr. 182 vom 20.09.2007, S.11, Publ. 4119308). Das Einzelunternehmen wird in Anwendung von Art. 153b HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil die ihm zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist ungenutzt abgelaufen ist.

3. Die Eintragungsgebühren von CHF 80.00 und die Verfahrensgebühren von CHF 180.00 werden dem Inhaber auferlegt.

4. Wegen Verletzung der Anmeldepflicht im Sinne von Art. 943 Abs. 1 OR wird der Inhaber mit einer Ordnungsbusse von CHF 200.00 belegt.

5. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) vom 19.05.2020 beim Verwaltungsgericht des Kantons Nidwalden, Marktgasse 4, Postfach 1244, 6371 Stans, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene

Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Nidwalden
Stansstadterstrasse 54, Postfach 1251, 6371 Stans
6370 Stans

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann innert der angegebenen Frist gestützt auf Art. 165 HRegV bei der Kontaktstelle Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Beweismittel sind zu benennen oder beizulegen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 18.06.2020

Kontaktstelle:

Handelsregisteramt des Kantons Nidwalden,
Stansstadterstrasse 54, P.O.B. 1251, 6371 Stans,
6370 Stans